

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Teubner, Frau Wollny und der
Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/4047 —

Erkenntnisse über Streßfaktoren bei Atomarbeitern/innen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Gröbl, hat mit Schreiben vom 7. März 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Empfehlungen der RSK, Regelordnungen des UTA, gesetzliche Regelungen und Anordnungen der Aufsichts- und Genehmigungsbehörden gibt es für den Schichtdienst in Atomanlagen?

Der Schichtdienst in kerntechnischen Anlagen unterliegt wie in anderen Bereichen den gesetzlichen Regelungen der Arbeitszeitordnung. Diese enthält die generelle Beschränkung der Arbeitszeit auf grundsätzlich 8 Stunden für Werktagen.

Die Ausgestaltung der Schichtdienstregelungen im einzelnen unterliegt darüber hinaus tarifvertraglichen und betrieblichen Vereinbarungen.

Die in den einzelnen Anlagen praktizierten Schichtdienstregelungen werden vom Genehmigungsinhaber in der Warten- und Schichtordnung festgelegt und von der zuständigen Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörde auf die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen geprüft. Die Warten- und Schichtordnungen werden auch durch die RSK im Rahmen der Beratungen zur Inbetriebnahme im Hinblick auf die Gewährleistung der nuklearen Sicherheit überprüft.

Anordnungen oder Auflagen der zuständigen Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörden zu Einzelheiten der Schichtdienstregelungen sind stets anlagenbezogen.

2. Gibt es arbeitsmedizinische Untersuchungen für die Beschäftigten der Kontrollwarte in Atomanlagen?

Welche Untersuchungen werden vorgenommen, und werden die Ergebnisse erfaßt und veröffentlicht?

In Ergänzung der für alle beruflich strahlenexponierten Personen in kerntechnischen Anlagen jährlich erforderlichen Strahlenschutzuntersuchungen nach § 67 StrlSchV wird das verantwortliche Schichtpersonal der Kernkraftwerkswarten arbeitsmedizinischen Untersuchungen nach folgenden Grundsätzen unterzogen:

1. Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen G 25 – Gefährdung durch Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten;
2. Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen G 26 – Träger von Atemschutzgeräten für Arbeit und Rettung.

Ergänzend hat der SSK-Ausschuß „Medizin und Strahlenschutz“ Kriterien für die Eignungsbeurteilung des verantwortlichen Schichtpersonals aufgestellt, deren Erfüllung im Rahmen der eingangs genannten Untersuchungen durch die ermächtigten Ärzte überprüft wird.

Die Untersuchungsergebnisse werden von den ermächtigten Ärzten erfaßt; sie werden nicht veröffentlicht (Datenschutz, ärztliche Schweigepflicht).

3. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung bekannt über die Auswirkungen von Schichtdienst für Beschäftigte in den Kontrollwarten von Atomanlagen?

Der Bundesregierung sind zu den Auswirkungen von Schichtdienst für Beschäftigte im kerntechnischen Bereich folgende wissenschaftliche Untersuchungen bekannt:

1. „Grundlagen für die sicherheitsgerechte Gestaltung von Wechselschichtplänen in Kernkraftwerken“; Institut für Unfallforschung, 1984 (186 einschlägige Literaturstellen wurden u. a. ausgewertet);
2. „Vergleich der Arbeitsumstände des Personals von Leitwarten in Kernkraftwerken und in anderen großtechnischen Anlagen“; Battelle-Institut, 1984.
4. Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, nach denen bei Beschäftigten von Kontrollwarten infolge von langen Schichtdienstzeiten innerhalb eines Monats oder längeren Zeiten es zu massiven Konzentrationsschwächen bei starken psychischen Belastungen kommt?

In kerntechnischen Anlagen werden an sicherheitsrelevanten Positionen keine Schichtdienstregelungen praktiziert, die zu massiven Konzentrationsschwächen bei starken psychischen Bela-

stungen führen können. Dies geht aus der unter Ziffer 1 in der Antwort zu Frage 3 erwähnten Studie hervor.

5. Welche Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland gibt es über die Auswirkungen von Schichtdienst von Beschäftigten mit komplexen Kontrollfunktionen, z. B. im Fluglotsendienst, in Chemiewerken, atomaren Anlagen etc.?

Ergänzend zur Antwort auf Frage 3 ist auf folgende Untersuchungen über die Auswirkungen von Schichtdienst von Beschäftigten mit komplexen Kontrollfunktionen hinzuweisen:

- Die Zuverlässigkeit von Überwachungstätigkeiten – ein Beitrag zur Vigilanzproblematik (Nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft),
- Arbeitsbedingungen von Flugpersonal (G. Minas),
- Belastung, Beanspruchung und Erholungszeit bei informatisch-mentaler Arbeit (H. Luczak),
- Arbeitswissenschaftliche und medizinische Untersuchungen über die psycho-physiologischen Belastungen im Flugverkehrskontrolldienst (J. Rutenfranz u. a.).

Darüber hinaus gibt es eine Fülle weiterer Gutachten, die sich mit Nacht- und Schichtarbeitsfragen befassen und hier herangezogen werden können.

Maßgeblich für die Sicherheit bei komplexen Kontrollfunktionen ist jedoch neben der Arbeitszeitgestaltung eine Reihe weiterer Aspekte, wie z. B. die ergonomische Gestaltung der Steuerstände, die Organisation und Codierung von Bildschirminformationen, die Arbeitsplatzbeleuchtung, die optische Strukturierung der Arbeitsumgebung sowie die ergonomische Gestaltung der Software und der Kommunikation.

6. Welche Untersuchungen sind der Bundesregierung über die Auswirkungen von Schichtdienst bei Beschäftigten in Kontrollwarten von Atomanlagen bekannt aus den USA, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien, der Republik Frankreich, der Schweiz und Schweden?

Eine umfassende Übersicht über die der Bundesregierung bekannten Untersuchungen aus dem In- und Ausland über die Auswirkungen von Schichtdienst enthält die bereits in der Antwort zur Frage 3 erwähnte Studie des Instituts für Unfallforschung. Grundsätzlich andere Resultate haben auch zwischenzeitlich durchgeführte Arbeiten nicht erbracht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333